

Baumaßnahme: Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen

Teilbaumaßnahme: Rahlstedter Straße zw. Haus-Nr. 45 / Knoten Ellerneck und Haus-Nr. 87

W/MR 21 nimmt federführend für das Bezirksamt Wandsbek zu der o.g. Maßnahme wie folgt Stellung.

Grundsätzlich wird die Baumaßnahme seitens des Bezirksamtes Wandsbek positiv aufgenommen.

Die nachfolgend aufgeführten Anregungen und Hinweise (siehe auch Anlagen) bitten wir bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Erläuterungsbericht:

Vorblatt.

Die Bezeichnung der Bau- und Teilbaumaßnahme sollte identisch mit den Planunterlagen sein.

1 Allgemeines**1.1 Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation****2. Absatz**

Die B 75 ist ab der Kreuzung Wandsbeker Chaussee/Wartenau bis zur Landesgrenze mit Ablauf des 31. Dezember 2014 von einer Bundesfernstraße zu einem öffentlichen Weg der FHH abgestuft (siehe Amtl. Anz. Nr. 100 vom 23. Dezember 2014).

6. Absatz

kann entfallen, siehe Ziffer 3.1.8.

2 Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenpläne gelten grundsätzlich als Bebauungspläne im Sinne des BauGB, nicht im Sinne des HWG. In Baustufenplänen werden keine Straßenflächen festgesetzt.

Der B-Plan Rahlstedt 91 wurde am 07.06.1988 festgestellt und der TB-Plan 380 ist in seiner letzten Änderung, durch neuere B-Pläne, auf den 02.01.1990 datiert.

3 Technische Beschreibung der bestehenden baulichen Anlagen**3.1 Beschreibung der Maßnahme****2. Absatz**

Die in Asphalt hergestellte Fahrbahn der Rahlstedter Straße

4. Absatz ist zu ergänzen:

Zwischen Hausnummer 73 – 79 befindet sich eine Grünanlage, die zum öffentlichen Grund mit einer historischen Findlingsmauer eingefasst ist. Diese Mauer darf nicht beschädigt werden und ist entsprechend zu schützen.

3.1.8 Straßenbegleitgrün

1. Satz ersetzen durch: Fünf Straßenbäume sind vorhanden (vier südlich der Einmündung Ellerneck, einer gegenüber Haus Nr. 56).

4 Variantenuntersuchung

Variante 4: Lageänderung Bushaltestelle Westseite

Die Beschreibung dieser Variante entspricht nicht der Darstellung im Lageplan.

5 Technische Beschreibung der gewählten Variante

Querschnittsaufteilung, (exemplarische Station 0+400)

Östliche Nebenfläche:

- 0,62 m	Sicherheitsstreifen	Asphalt Wabensteine aus Beton
- 2,10 m	Parkstand	Asphalt Wabensteine aus Beton

Der Begriff Parkstand/Parkstände ist auch in den Lageplänen anzuwenden.

5.1.1 ÖPNV

3. Absatz

*...hergestellt und mit Pflastersteinen aus Beton.....*Im Lageplan sind Platten aus Beton vorgesehen.

5.1.2 Rad- und Fußgängerkehr

Fußgängerkehr

1. Absatz

Der östliche Gehweg zwischen Bau-km 0+605 und Bau-km 0 +640 kann bei geänderter Trassierung der Straßenachse in einer Breite von ≥ 2 m hergestellt werden (siehe Anlage 1).

9. Absatz

...für Menschen mit Seh- und Gehbehinderung...

Radverkehr

Für den linksabbiegenden Radverkehr in die Brockdorffstraße und in die Straße Am Friedhof bitten wir den Vorschlag W/MR 21 zu prüfen (siehe Anlage 2 und 3).

Für den linkseinbiegenden Radverkehr (Loher Straße, Wittigsteg und Veltheimstraße) ist der Radfahrstreifen zu unterbrechen.

Die Ableitung des Radverkehrs in den Mischverkehr, bzw. auf den nicht Benutzungspflichtigen vorhandenen Radweg (Bau-km \sim 0+035 - 0+000) ist gem. Anlage 4 auszuführen.

5.1.3 Barrierefreiheit

2. Absatz

...für Menschen mit Seh- und Gehbehinderung...

Alle Querungen sind als getrennte Querungen (0 cm + 6 cm Bordkantenvorstand) vorzusehen.

Um die Fahrradabstellanlagen an den Haltestellen sind Begrenzungsstreifen vorzusehen.

5.1.7 Straßenbegleitgrün

1. Absatz

Drei Bäume werden gefällt. Private Bäume in unmittelbaren Nähe der Baumaßnahme sind entsprechend zu schützen.

Stellungnahme W/MR 313 ist der Anlage 5 zu entnehmen.

5.1.9 Entwässerung

Stellungnahme W/MR 32 ist der Anlage 6 zu entnehmen.

5.1.10 Ausstattung / Wegweisung

Verkehrszeichen VZ 286 (absolutes Halteverbot) werden nicht wieder aufgestellt.

6 Erläuterungen zu der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierung

Die geplante Herstellung der Parkstände in Asphaltbauweise entspricht nicht den einschlägigen Richtlinien und ist auch nicht die wirtschaftlichste Lösung.

Weitere Anmerkungen und Hinweise siehe Anlagen.



- Anlagen:
- 1 – 4 Lageplanausschnitte mit Anmerkungen
 - 5 Stellungnahme W/MR 313 (Straßengrün)
 - 6 Stellungnahme W/MR 32 (Wasserwirtschaft)